Vorlage		☑ öffentlich☐ nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	268/05
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadt- entwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	•	nnungsprüfungsau s-, Bau- und Wirts und Sozialaussch s	chaftsausschuss
Datum: 03. Mai 2005	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat		
	zum Beschluss an:	☐ Hauptausschuss☒ Stadtverordnetenversammlung		
Betreff: Beschluss über die Au zum Bebauungsplan N	•		•	inderung der Satzung
Ç.				
Beschlussentwurf:				
Beschlussentwurf: 1. Die Stadtverordnetenversa Änderung der Satzung zu aufzuheben.	•			

Sitzung am

Fachbereichsleiter/in

Beigeordnete/r

den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer

Bürgermeister/in

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat am 18. November 2004 mit Beschluss Nr. 188/08/04 den Beschluss über die Durchführung der 7. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 "Wohngebiet Kirschenallee" gefasst.

Die Stadt beabsichtigte im Wesentlichen mit dem geplanten Verfahren die <u>Mischgebietsflächen</u> in Nähe der Landesstraße L 278 (ehem. B 2) als Wohnbauflächen auszuweisen und für eine Nutzung als Eigenheimstandorte vorzubereiten.

Im Zuge der Bearbeitung und Abstimmung mit der unteren Landesbehörde (KV UM) ist von der Verwaltung festgestellt worden, dass die beabsichtigten v. g. Ziele des Verfahrens durchaus rechtssicherer, wie auch bedeutend kostengünstiger erreicht werden können durch eine Änderung des angestrebten Verfahrens. Die notwendigen Planungsschritte lassen sich in einem separaten Bebauungsplan, der ausschließlich die Mischgebietsflächen behandelt, realisieren.

Um Zeit und Kosten zu sparen, ist die Gesamtüberarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes abkömmlich. Daher wird vorgeschlagen, den gefassten Durchführungsbeschluss der 7. Änderung der Satzung aufzuheben.

Auf die nachfolgende Vorlage (Nr. 269/05) wird jedoch schon an dieser Stelle verwiesen. Diese Vorlage beinhaltet einen neuen Bebauungsplanaufstellungsbeschluss (kein Änderungsbeschluss) nur für den nördlichen Teil des bestehenden Eigenheimgebietes.

Nach dem am 18. Nov. 2004 gefassten Beschluss wurde durch den zuständigen Fachbereich die bestehende Satzung mit den insgesamt sechs Änderungen grafisch soweit zusammengefasst und ausgefertigt, dass nunmehr eine überschaubare, die Planzeichen eindeutig darstellende Zeichnung vorliegt. Sämtliche Änderungen, die bei Beibehaltung von überholten Festsetzungen im Zuge der 1. – 6. Bebauungsplanänderung erfolgten, wurden lediglich nur durch Überzeichnung auf der Ursprungssatzung dargestellt. Diese Änderungen sind jetzt auf einer neuen Plangrundlage zusammengefasst worden. Soweit kann den Bürgern, den Behörden wie auch der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine deutlich besser interpretierbare aktuelle Bebauungsplanzeichnung als Grundlage für Bauaufträge zur Verfügung gestellt werden.